Zuverlässigkeitsbogen

für Ihre Mitarbeiter

CRONBANK
EINFACH MACHEN

HINWEIS: Der Zuverlässigkeitsbogen muss einmal jährlich für Ihre(n) Mitarbeiter*innen von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und bei Ihnen archiviert werden.

FIRMA:_____

GESCHÄFTSPARTNER-NUMMER:_____

POSTLEITZAHL/ORT:_____

Die Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters im Sinne des Geldwäschegesetzes liegt vor, wenn der Mitarbeiter die Gewähr dafür bietet, dass er

1. die in diesem Gesetz geregelten Pflichten, sonstige geldwäscherechtliche Pflichten und die beim Verpflichteten eingeführten Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung sorgfältig beachtet,
2. Tatsachen nach § 43 Absatz 1 dem Vorgesetzten oder dem Geldwäschebeauftragten, sofern ein Geldwäschebeauftragter bestellt ist, meldet und
3. sich weder aktiv noch passiv an zweifelhaften Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen beteiligt.

Es bestehen nach meiner Wahrnehmung keine Anhaltspunkte, die einen Zweifel an der Zuverlässigkeit eines nachfolgenden Mitarbeiters begründet.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Datum Name /Unterschrift
(Geschäftsleitung)

CRONBANK AG · Hans-Strothoff-Platz 1, 63303 Dreieich, Germany
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Rainer Kirchdörfer · Vorstand: Frank Bermbach (Vorsitz), Wolfgang Becker
AG Offenbach HRB 34 140 · Umsatzsteuer ID-Nr. DE 199 032 617